

Zusammenfassung in Leichter Sprache

Es gibt Blut-Tests für schwangere Frauen.
Damit können schwangere Frauen untersucht werden.
Die Untersuchung zeigt,
ob das Kind vielleicht ein Down-Syndrom hat.



Jetzt wird darüber geredet,
ob der Blut-Test für alle Frauen
von der Kranken-Kasse bezahlt wird.
Auch die Abgeordneten im Deutschen Bundes-Tag
reden darüber. Sie wollen wissen:
Was denken Menschen mit Down-Syndrom
und ihre Familien dazu?
Deshalb machen die Abgeordneten
eine große Diskussion.



Menschen mit Down-Syndrom finden den Test gefährlich.
Sie fragen: Sollen Menschen mit Down-Syndrom
nicht mehr geboren werden?

Auch die Lebenshilfe und Verbände
für Menschen mit Down-Syndrom wollen:
Alle sollen wissen, was Menschen mit Down-Syndrom
und ihre Familien über den Blut-Test denken.
Deshalb machen sie eine Kampagne.
Kampagne ist ein schweres Wort.
Es wird so gesprochen: Kampanje
Es bedeutet: es werden viele Aktionen gemacht.
Mit einem gemeinsamen Ziel.



Dazu gehört: Menschen mit Down-Syndrom und ihre Familien und Freunde sollen mit Politikern reden.

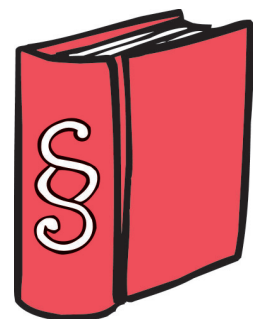
Außerdem sollen sie sich auf großen Plätzen in der Stadt treffen. Dann kann jeder sehen: wir haben etwas zu sagen. Dafür sollen sie sich die gleichen Sachen anziehen, damit man gleich merkt: diese Gruppe gehört zusammen.

Die Lebenshilfe hat in einem Heft aufgeschrieben: Das denken Menschen mit Down-Syndrom und ihre Familien zu dem Blut-Test: Wir leben gern. Wir wollen nicht ausgeschlossen werden. Das kann durch den Blut-Test passieren.



Wer den Blut-Test macht muss wissen: Das Ergebnis von dem Test ist nicht immer richtig. Manchmal sagt der Test, das Kind hat ein Down-Syndrom. Es stimmt aber nicht. Das ist besonders bei jungen Frauen so. Von drei Tests ist einer falsch.

Und das sagen die Gesetze zum Blut-Test: Wenn man Menschen untersucht, obwohl sie keine Krankheit haben, nennt man das Reihen-Untersuchung. Eine Reihen-Untersuchung ist nur erlaubt, wenn man damit eine Krankheit behandeln kann. Aber: Das Down-Syndrom ist keine Krankheit, die man behandeln kann. Deshalb ist eine Reihen-Untersuchung auf Down-Syndrom nicht erlaubt.



Zeichnungen: © Reinhild Kassing